



Geschäftsführung Integrationsrat

Frau Arikan

Telefon: (0221) 29725

Fax : (0221)

E-Mail: Neslihan.Arikan@STADT-KOELN.DE

Datum: 03.03.2020

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Integrationsrates vom 03.03.2020

öffentlich

6.2 Antrag zur Ächtung des N*Wortes¹ AN/0240/2020

Der Integrationsrat bittet den Rat, in Anerkennung der aktuellen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, der Diskussion eines Urteils des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zur die Nutzung des N*Wortes², sowie der aktuellen Diskussion zu kolonialen Klischees und rassistischen Stereotypen in Köln³, folgendes zu beschließen:

„Der Rat

1. bittet die Verwaltung die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Köln umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N*Wortes rassistisch ist,
2. setzt sich dafür ein, dass jegliche Verwendung des N*Wortes in der Stadt Köln *vermieden und geächtet* wird, um Schwarzen Menschen und People of Color (PoC) ein friedvolles und diskriminierungsfreies Leben in Köln zu ermöglichen,
3. bittet die Verwaltung, zur Weiterentwicklung der Kölner Städtepartnerschaften, den Vorschlag für eine Partnerschaft mit einer Stadt südlich der Sahara zur Entscheidung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Änderung beschlossen

(das Wort ‚bekämpft‘ wurde durch die Worte ‚vermieden und geächtet‘ ersetzt)

¹ Mit N*Wort wird der rassistische Begriff ‚Neger‘ umschrieben

² Gerichts urteil Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern 19.12.2019: <https://www.mv-justiz.de/static/MVJ/Gerichte/Landesverfassungsgericht/Entscheidungen/2019/1%20-%2019%20Urteil%2019.12.2019.pdf>

³ Bericht im KStA am 14.2.2020: <https://www.ksta.de/koeln/rassismus-debatte-koelner-konditorei-verkauft-schwarzes-gebaeck-mit-knochen-im-haar-36242224>
und am 17.02.2020: <https://www.ksta.de/koeln/kann-gebaeck-rassistisch-sein--das-problem-mit-den-koelner--mohrenkoepfen--36247964>